

Anerkennung der pädagogischen Einführung bei Schulformwechsel

Beitrag von „Stephanchemie“ vom 13. April 2011 22:33

Gebunden ist man nur für eine bestimmte Frist (ich meine drei Jahre nach Ende der pädagogischen Einführung). Ansonsten sind durchaus Versetzungsanträge möglich, wie bei allen anderen angestellten Lehreren auch. Allerdings immer in der gleichen Schulform.

Die Frage ist, was passiert, wenn ich mich schulschaft auf eine andere Stelle, z.B. Berufskolleg bewerbe.

Muss ich in diesem Fall erneut eine pädagogische Einführung mitmachen, oder gibt es dann quasi eine Anerkennung der bereits absolvierten Einführung.